

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter**

Veröffentlichung auf der Homepage der HAW Kiel: 12. März 2026

**Erste Änderungssatzung der Satzung des Fachbereichs Gesundheit der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Kiel  
Vom 12. März 2026**

Aufgrund des § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 110 Absatz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird im Einvernehmen mit dem Hochschulrat vom 11. Dezember 2025 sowie durch Beschluss des Senats der HAW Kiel vom 11. Dezember 2025 und mit Zustimmung des Ministeriums vom 9. März 2026 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung des Fachbereichs Gesundheit der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Kiel vom 30. Oktober 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 61) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Fachbereichskonvent besteht aus

1. der Dekanin oder dem Dekan,
2. sieben Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedsgruppen gemäß § 13 Absatz 1 HSG im Verhältnis 4:1:1:1,
3. der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs mit Antragsrecht und beratender Stimme.

Die Regelung in Nummer 2 ist rechtzeitig vor Ablauf von fünf Jahren zu evaluieren.“

Es wird folgender Absatz 1a) eingefügt:

„In Angelegenheiten der Lehre und Forschung haben die dem Konvent angehörenden Mitglieder der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung Stimmrecht, soweit sie entsprechende Funktionen in der Hochschule wahrnehmen und über besondere Erfahrungen im jeweiligen Bereich verfügen. Bei Berufungen von Professorinnen und Professoren haben sie kein Stimmrecht. Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 entscheidet die Dekanin oder der Dekan zu Beginn der Amtszeit des Konventsmitglieds und in Zweifelsfällen das Präsidium.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Kiel, den 12. März 2026

Prof. Dr. Björn Christensen  
Präsident der HAW Kiel